



# Grundsatzklärung der Diakonie Düsseldorf

# Inhalt

I. Vorwort des Vorstands	3
II. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	4
III. Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	5
IV. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten	8
V. Ausblick und Berichtserstattung	9

# I. Vorwort des Vorstands

Die Diakonie Düsseldorf bekennt sich zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung und versteht sich als eine am Gemeinwohl orientierte Organisation. Deswegen setzt sich die Diakonie Düsseldorf für den Erhalt der Natur und der Lebensgrundlagen von Menschen ein, für ihre Gesundheit, Freiheit und Rechte. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die globalen Lieferketten.

Als christliches Sozialunternehmen mit einer über 100-jährigen Tradition bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und umweltbezogenen Rechte, Verantwortung für das Handeln und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen, die in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette tätig sind, zu übernehmen. Werte wie die christliche Nächstenliebe, Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in der Unternehmenskultur der Diakonie verankert. Seit 1916 setzen sich die Mitarbeitenden für Menschen jeden Alters ein, mittlerweile mit 3.100 Mitarbeitenden und 1.300 Ehrenamtlichen an mehr als 230 Standorten in Düsseldorf und darüber hinaus. Diese klare Haltung gilt auch für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

# II. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Um die tiefe Verankerung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten in der Diakonie Düsseldorf zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die Diakonie Düsseldorf ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der Diakonie Düsseldorf verankert. Das unterstreicht auch die Umsetzung des Verhaltenskodex der Diakonie Düsseldorf.

Die Diakonie Düsseldorf erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die Diakonie Düsseldorf, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie dem Leitbild der Diakonie Düsseldorf orientieren. Die Diakonie Düsseldorf erwartet von ihren Lieferant\*innen, dass sie den Verhaltenskodex akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, dass sie diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen weitergeben.

# III. Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten der Diakonie Düsseldorf und entlang ihrer Lieferketten sind Menschen unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaige Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schafft die Diakonie Düsseldorf Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartner\*innen, Lieferant\*innen und schließlich bei ihren Klient\*innen. So leistet sie einen Beitrag für ein gerechtes und soziales Miteinander.

Dabei versteht die Diakonie Düsseldorf das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess.

Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette und in der eigenen Tätigkeit wird bei der Diakonie Düsseldorf ein entsprechender Prozess entwickelt und implementiert. Dieser dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl ihres eigenen als auch des unternehmerischen Handelns ihrer Lieferanten systematisch zu ermitteln und, wo notwendig, Abhilfe zu schaffen.

Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

## 3.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der Diakonie Düsseldorf dienen dazu, die entsprechenden möglichen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Zulieferer zu bewerten. Daher prüft die Diakonie Düsseldorf kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die Diakonie Düsseldorf die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen.

Durch gezielte Fragen in Jahresgesprächen und Lieferantenbewertungen, unterstützt durch regelmäßige Lieferantenbesuche und Audits sollen potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert werden. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die Diakonie Düsseldorf konkrete Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Akteure eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Verantwortliche Mitarbeitende, die im ständigen Kontakt mit den Lieferant\*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, werden dabei stets einbezogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Diakonie Düsseldorf in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferant\*innenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

## 3.2 Präventionsmaßnahmen

Die Diakonie Düsseldorf setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, soziale Ungleichheit zu verringern und Integration zu fördern.

Ein wichtiges Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien und Instrumente der Diakonie Düsseldorf. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- Leitbild der Diakonie Düsseldorf
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner\*innen
- AGG
- Gemeinwohlökonomie
- Dienstordnungen prüfen
- Protokollierung von Jahresgesprächen
- Dokumentation von Lieferantenbewertungen
- Dokumentation von Lieferantenbesuchen /-audits

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien und Instrumente sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, die bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden.

Gleichzeitig erkennt die Diakonie Düsseldorf an, dass die Einhaltung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

## 3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der Diakonie Düsseldorf. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die Diakonie Düsseldorf hat entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz ein Beschwerdeverfahren eingeführt, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebenden wird eingehalten. Die Diakonie Düsseldorf gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Relevante Ansprechpartner\*innen innerhalb der Diakonie Düsseldorf werden informiert.

Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, Brancheninitiativen oder NGOs, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen. Auf Basis der Ergebnisse werden wirksame Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der Diakonie Düsseldorf, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

### 3.4 Umgang mit Verstößen

Sollte die Diakonie Düsseldorf feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich die Diakonie Düsseldorf um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten definiert werden.

Liegt der Diakonie Düsseldorf ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, wird die Diakonie Düsseldorf Maßnahmen definieren. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens über Präventionsmaßnahmen durch Audits bis zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit der Diakonie Düsseldorf umzusetzen. Die Diakonie Düsseldorf behält sich vor, ihre Geschäftspartner vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die Diakonie Düsseldorf angemessene Reaktionen vorgesehen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung.

### 3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die Diakonie Düsseldorf plant im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von Maßnahmen jährlich und anlassbezogenen zu prüfen. Basierend auf den Ergebnissen sowie ihrer Risikoanalyse will die Diakonie Düsseldorf ihr Menschenrechtsmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Innerhalb der Diakonie Düsseldorf ist zudem die Durchführung risikobasierter Audits und Befragungen der Mitarbeitenden geplant.

# IV. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Für die Umsetzung und Einhaltung der Diakonie-Düsseldorf-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist in letzter Instanz der Vorstand der Diakonie Düsseldorf verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets fundierte Entscheidungen getroffen werden können.



# V. Ausblick und Berichterstattung

Die Diakonie Düsseldorf ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die Diakonie Düsseldorf nimmt diese Herausforderung an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die Diakonie Düsseldorf regelmäßig und transparent im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung gem. LkSG. Dieser erscheint erstmalig im Frühjahr 2024.

Der Vorstand der Diakonie Düsseldorf



Michael Schmidt  
Diakoniefarrer  
Vorstandsvorsitzender



Kirsten Hols  
Vorstand